

Anmeldung

KBW e.V. * Gürtelstraße 29a/30 * 10247 Berlin * Tel. 030/29 33 50 - 0
Fax 030 / 29 33 50 - 39 * E-Mail: info@kbw.de

Name / Vorname	Code	Datum	Gebühr
	SO/T010	16./17.09.2010	295,00 €

Tätigkeit (z.B. Sachbearbeiter/in, Amtsleiter/in, Dezernent/in ...)

Rechnungsanschrift (bitte Stempel):

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Ansprechpartner/in:
 Herr Frau

Die kostenlose Stornierung ist bis zum 16.08.2010 möglich; bei Stornierung ab dem 17.08.2010 werden 50% der Tagungsgebühr fällig, bei Stornierung ab dem 27.08.2010 wird die volle Teilnahmegebühr berechnet. Wir erkennen die Teilnahmebedingungen gemäß Seminarprogramm an.

Ort/Datum _____ Unterschrift: _____

Hotelzimmerreservierung (zur Weiterleitung an KBW Service GmbH)

Ich bitte um Reservierung von _____ Einzelzimmer/n _____ Zweibettzimmer/n

vom _____ bis _____ Preiskategorie bis _____ EUR / Nacht.

Wünschen Sie eine Zimmerreservierung im Tagungshotel ABACUS (74,00 €/EZ und 96,00 €/DZ) oder in einem anderen unserer Vertragshotels? Die o. g. Zimmerpreise verstehen sich pro Zimmer/Nacht inkl. Frühstücksbuffet.

- ABACUS Tierpark Hotel
- anderes Hotel/Hotelwunsch _____

Name/Vorname _____

Ihre Bemerkungen: _____

Die kostenlose Stornierungsfrist bei Hotelzimmern beträgt grundsätzlich 3 Werktage.

Berlin, im Juni 2010

Fachtagung Sozialrecht Berlin 2010

16. und 17. September

Die SGB II-Organisation ab 1. Januar 2011

Aktuelle Rechtsfragen und künftige Entwicklungen

Bundesweite Fachtagung für Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus Arbeitsgemeinschaften und Optionskommunen, Agenturen für Arbeit sowie aus Sozialämtern und Beratungsstellen; für Richter/innen an den Sozialgerichten sowie für sonstige Interessenten

Sehr geehrte Damen und Herren,

die diesjährige Fachtagung des Kommunalen Bildungswerk e.V. - sie findet zum siebenten Male in Folge statt - widmet sich eingehend der Neuorganisation des Nachfolgemodells der ARGE sowie der Erweiterung des Kreises der Optionskommunen.

Die künftige Arbeit in einer gemeinsamen Einrichtung von Bundesagentur und Kommune sowie die Möglichkeit, bis zum 31. Dezember 2010 mit Wirkung zum 1. Januar 2012 den Antrag auf Zulassung als neue Optionskommune stellen zu können, wirft eine Vielzahl Fragen auf, zum Beispiel:

- Wie wird die neue gemeinsame Einrichtung - die bisherige ARGE - ausgestaltet, was obliegt der Trägerversammlung?
- Was bedeuten die Veränderungen für die betroffenen Mitarbeiter/innen?
- Wird der Geschäftsführer/die Geschäftsführerin weitreichende Personalbefugnisse haben, wie wird die Dienstvorgesetztenfunktion ausgeübt werden?
- Welche Erfahrungen bringen die bestehenden Optionskommunen in die Neuorganisation ein?
- Welche Eignungskriterien muss eine künftige Optionskommune erfüllen?
- Wie sieht ein tragfähiges organisatorisches, arbeitsmarktpolitisches und sozialintegratives Konzept aus?

Die diesjährige Arbeitstagung will dazu beitragen, Antworten und Lösungsansätze auf die drängenden Fragen der Praxis zu finden. Ein Schwerpunktanliegen besteht darin, den überregionalen Erfahrungsaustausch zwischen den Teilnehmer/innen zu fördern.

Das Team vom Kommunalen Bildungswerk e.V. würde sich freuen, Sie zu dieser Tagung begrüßen zu können.



Dr. Andreas Urbich
 Geschäftsführer

Ablauf der Tagung	
Donnerstag, 16. September 2010	
10.00 Uhr	Eröffnung und Begrüßung Herr Dr. Andreas Urbich, Geschäftsführer KBW e. V.
10.15 Uhr	Die Neuordnung der SGB II-Organisation Herr Dr. Klaus Bermig, Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Leiter des Referats IIb 4 - Grundsatzfragen der Grundsicherung für Arbeitsuchende Anfragen und Diskussion zum Vortrag
12.30 Uhr	Mittagsbuffet
13.30 Uhr	Neues aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum SGB II Frau Dr. Elke Roos, Richterin am Bundessozialgericht Kassel Anfragen und Diskussion zum Vortrag
14.30 Uhr	Kaffeepause
Für Interessenten:	
16.00 Uhr	Beginn des Rahmenprogramms
20.00 Uhr	Abendveranstaltung
Freitag, 17. September 2010	
08.30 Uhr	Fragen des Personaleinsatzes und des Personalrechts infolge der Neuorganisation Herr Stephan Ehrhardt, Zentrale der Bundesagentur für Arbeit, Leiter des Bereichs POE 3 der Zentrale - Personalwirtschaft/Steuerung/Projektmanagement Anfragen und Diskussion zum Vortrag
10.00 Uhr	Kaffeepause
10.15 Uhr	5 Jahre Option - was spricht für sie? Erfahrungen und Anforderungen auf dem Weg dorthin Herr Heiko Greitschus-Kock, Arbeit im Landkreis Verden, Anstalt des öffentlichen Rechts Anfragen und Diskussion zum Vortrag
11.45 Uhr	Was bringen „Ein-Euro-Jobs“ und Eingliederungsvereinbarungen? Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung des IAB Frau Dr. Susanne Koch, Leiterin der Forschungscoordination des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Anfragen und Diskussion zum Vortrag
Gegen 12.30 Uhr	Ende der Tagung, anschließend Abschluss-Bufferet
Kurze Inhaltangabe zu den Vorträgen	
Herr Dr. Klaus Bermig Die Neuordnung der SGB II-Organisation	
Die Republik diskutiert über „Hartz IV“, aber wer soll es in Zukunft umsetzen? Das Bundesverfassungsgericht hat die heutige Form der Durchführung des Gesetzes im Wege der Zusammenarbeit von Kommunen und Agentur für Arbeit in Arbeitsgemeinschaften für nur	

noch übergangsweise zulässig erklärt. Die im Wege des Experiments erteilten befristeten Zulassungen der Optionskommunen laufen aus. Seit mehr als 2 Jahren stellt sich die Frage, wie es in der Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weitergehen soll. Nunmehr ist eine politische Verabredung gelungen. Ihr zufolge sollen auf der Basis einer Änderung des Grundgesetzes die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden, um die Aufgabenwahrnehmung im Wesentlichen in bewährten Formen fortzusetzen. Der Vortrag stellt die Einigung dar und skizziert die sich daraus ergebenden Folgen. Er erläutert die Voraussetzungen für die Zulassung als Optionskommune. Darüber hinaus beleuchtet er, wo sich - auch in Anbetracht des bewahrenden Charakters der politischen Vereinbarung - in Zukunft Veränderungen ergeben werden und wie die gefundene Lösung die Aufgabenverantwortung beeinflusst.

Frau Dr. Elke Roos
Neues aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum SGB II

Neuaufgabe der Organisationsreform, Schadensersatz wegen Abwälzung gesetzeswidrig überhöhter Kosten für die Unterkunft, Neubemessung der Regelleistung und was noch? Immer noch und weiterhin sorgen die Entscheidungen aus Karlsruhe und Kassel für grundlegende Neuausrichtungen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Jenseits dieser Herausforderungen bietet zudem das Tagesgeschäft weitere Reibungsverluste, insbesondere bei den Kosten der Unterkunft, den Mehrbedarfen und zunehmend auch bei Sanktionen. Der Vortrag geht ein auf die aktuellen Entwicklungen in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts z. B. zur Bestimmung der angemessenen Kosten der Unterkunft, zum Mehr- bzw. Sonderbedarf erwerbsfähiger Hilfebedürftiger mit Behinderungen sowie von Kindern und Jugendlichen im Lichte der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom 9. Februar und 24. März 2010 sowie zu den Sanktionen des § 31 SGB II bei Ablehnung von Eingliederungsmaßnahmen, nach Arbeitgeberkündigung und Verweigerung von Arbeitsgelegenheiten.

Herr Stephan Ehrhardt
Fragen des Personaleinsatzes und des Personalrechts infolge der Neuorganisation

Die vorgesehenen Änderungen des Grundgesetzes und des SGB II zur Neuorganisation der Aufgabenwahrnehmung haben erheblichen Einfluss auf den Personaleinsatz im Bereich der Grundsicherung. Bereits zum 1. Januar 2011 soll eine Zuweisung von Personal in die gemeinsamen Einrichtungen erfolgen. Zum gleichen Zeitpunkt werden aufgrund von Gebietsreformen bestehende Optionskommunen erweitert und das Personal teilweise übernommen. Für weitere 41 Optionskommunen soll zum 1. Januar 2012 ebenfalls ein teilweiser Personalübergang stattfinden. Eine konkrete Benennung dieser Kommunen wird aber erst im Laufe des Jahres 2011 erfolgen. Viele der rund 45.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bundesagentur für Arbeit im Bereich der Grundsicherung - insbesondere aber die rund 10.000 dort befristet beschäftigten Kräfte - stellen sich daher die Frage nach ihrer beruflichen Zukunft in den nächsten Jahren. Gleichzeitig ist es das Ziel des Gesetzgebers, eine höchstmögliche Kontinuität in der Aufgabenwahrnehmung durch eingearbeitetes Personal sicherzustellen. In diesem Spannungsfeld stellen sich viele Fragen des Personaleinsatzes und Personalrechts, die beleuchtet werden sollen.

Herr Heiko Greitschus-Kock
5 Jahre Option - was spricht für sie? Erfahrungen und Anforderungen auf dem Weg dorthin

Je nachdem, welche Brille der Betrachter aufgesetzt hat, ist die Option ein Erfolgsmodell oder eben auch nicht. Alle SGB II-Träger haben in den letzten 5 ½ Jahren vielfältige Erfahrungen gesammelt, Probleme gelöst und Situationen überstanden, die im Jahre 2004 weder planbar noch vorherzusehen waren. Nicht die Frage: „Welche Organisationsform war oder ist erfolgreicher?“ beschäftigt uns dieser Tage, sondern die Frage nach der „richtigen“ Ausrichtung und Struktur für die Zukunft gilt es für jeden einzelnen Träger zu beantworten. Unter Berücksichtigung des demographischen Wandels muss der Fokus auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit ausgerichtet sein. Weder Pauschalierungen noch Kundenkategorien werden der sozialintegrativen Arbeit gerecht. Die Integration langzeitarbeitsloser Menschen in den 1. Arbeitsmarkt ist die Spitze - und augenscheinlich der sichtbare Teil - des Eisberges SGB II. Welche fatalen Folgen eine ausschließliche Fokussierung auf die Spitze haben kann, lehrt uns die Geschichte. Weit unter der Oberfläche der öffentlich sichtbaren Arbeit

gilt es, die flankierenden Leistungen in das sozialintegrative Netzwerk einzuflechten und den Integrationswerkzeugen an der Spitze eine solide Grundlage bereitzustellen. Die Frage: „5 Jahre Option - was spricht für sie?“ soll stellvertretend für viele Erfolgsfaktoren an dem Beispiel der Zugangs- und Fallsteuerung beantwortet werden.

Frau Dr. Susanne Koch
Was bringen „Ein-Euro-Jobs“ und Eingliederungsvereinbarungen? Erkenntnisse aus der Wirkungsforschung des IAB

Der Anspruch, der mit der Einführung des SGB II formuliert wurde, ist hoch: Durch möglichst individuelle und auf den Einzelfall zugeschnittene Betreuung sollen die Grundsicherungsstellen dazu beitragen, dass erwerbsfähige Hilfebedürftige den Hilfebezug möglichst durch die Aufnahme einer bedarfsdeckenden Beschäftigung dauerhaft verlassen. Einer besonderen Bedeutung kommt hierbei der Frage zu, inwieweit Instrumentenkasten und Betreuungs- und Vermittlungsprozess dazu geeignet sind, dieses Ziel zu verfolgen. Der Beitrag analysiert am Beispiel der Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante („Ein-Euro-Jobs“) zunächst, wie die arbeitsmarktpolitischen Instrumente wirken und wo aus Sicht der Wirkungsforschung Verbesserungen nötig sind. In einem zweiten Schritt werden - am Beispiel der Eingliederungsvereinbarungen - erste Befunde zu der Frage präsentiert, welchen Einfluss der Vermittlungs- und Betreuungsprozess an sich auf die Integrationschancen der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen hat.

Referentinnen und Referenten

Herr Dr. Klaus Bermig, Jurist, ist seit 2007 Leiter des Referats Grundsatzfragen der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Bundesministerium für Arbeit und Soziales. Hier ist er u.a. für die Verwaltungsorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständig, so z.B. für die Rechtsfragen und -beziehungen der Arbeitsgemeinschaften und der Optionskommunen; federführend tätig für die Vertretung der Bundesregierung vor dem Bundesverfassungsgericht im Verfassungsbeschwerdeverfahren zu den Arbeitsgemeinschaften und für die Erarbeitung der Gesetzentwürfe zur Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. In seinem Verantwortungsbereich liegen auch die heutigen und in Zukunft anstehenden Rechtsfragen der Aufsicht im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende.

Frau Dr. Elke Roos war nach dem Studium der Rechtswissenschaft in Marburg und Gießen wissenschaftliche Mitarbeiterin im Institut für Verfahrensrecht der Universität Marburg und Verwaltungsrätin bei der Bundesagentur für Arbeit. Nach einem weiteren Studium an der Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer folgte 1991 der Eintritt in die hessische Sozialgerichtsbarkeit. Dort war sie als Richterin der Hessischen Sozialgerichtsbarkeit in beiden Instanzen u. a. befasst mit Arbeitsförderungsrecht und als Direktorin des Sozialgerichts Kassel mit der Umsetzung des SGB II in der Justizverwaltung. Seit 2006 ist Frau Dr. Roos Richterin am Bundessozialgericht. Sie war und ist dort Mitglied des für die Arbeitslosenversicherung einschließlich Insolvenzgeldangelegenheiten zuständigen 11a./11. Senats sowie Mitglied des für die Grundsicherung für Arbeitsuchende zuständigen früheren 11b. Senats. Ihre Lehr-, Vortrags- und Veröffentlichungstätigkeit beschäftigt sich insbesondere mit Fragen des Verfahrens-, Krankenversicherungs- und Arbeitsförderungsrechts sowie der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Frau Dr. Roos ist Mitautorin eines Kommentars zum Sozialverfahrensverfahren, Mitherausgeberin eines Kommentars zu Mutterschutz, Elterngeld und Elternzeit und Vorsitzende der SGB III-Kommission des Deutschen Sozialgerichtstags.

Herr Stephan Ehrhardt war als Rechtsanwalt tätig, bevor er 1998 zur Bundesagentur für Arbeit (BA) wechselte. Bis 2002 arbeitete er als Abteilungsleiter in einer Arbeitsagentur und als Referatsleiter in den Regionaldirektionen Niedersachsen-Bremen und Sachsen-Anhalt-Thüringen. Von 2003 bis 2008 war er in der Zentrale der BA in den Bereichen SGB III und SGB II und im Jahr 2009 als Geschäftsführer SGB II in der Regionaldirektion Hessen tätig. Seit März 2010 ist er Bereichsleiter Personalwirtschaft, Steuerung und Projektmanagement in der Zentrale der BA.

Herr Heiko Greitschus-Kock war nach der kaufmännischen Berufsausbildung und Studium der Betriebswirtschaftslehre sechs Jahre als Personalentwickler tätig. Von 1995 bis 2005 arbeitete er als Unternehmensberater und Geschäftsführer mit den Schwerpunkten Materialwirtschaft, Organisationsentwicklung, IT und Controlling. Seit 2005 ist er mit dem Schwerpunkt SGB II im Sozialwesen tätig. Seit 2008 ist er Vorstand der Kommunalen Anstalt des öffentlichen Rechts Arbeit im Landkreis Verden und mit der Wahrnehmung der aktiven Arbeitsmarktpolitik des SGB II beauftragt. Die Themen Strukturentwicklung und Prozesssteuerung zur Effizienz- und Ergebnissteigerung im Sozialbereich sind sein bevorzugtes Arbeitsgebiet.

Frau Dr. Susanne Koch studierte Wirtschaftswissenschaften an der Universität Hannover und schloss dort 1993 ihr Studium als Diplom-Ökonomin ab. Von 1993 bis 1999 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Regensburg, wo sie 1997 promovierte. Seit September 1999 ist sie am Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit tätig. Dort war sie zunächst wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Analyse und Vorausschau der kurzfristigen Arbeitsmarktentwicklung, Arbeitszeitforschung“, dann Referentin beim Vizedirektor des Instituts. Seit Juni 2005 leitet sie die Stabsstelle Forschungscoordination und ist die Koordinatorin für die SGB II-Forschung am IAB. Zu ihren gegenwärtigen Forschungsthemen gehören die Vermittlungs- und Aktivierungsprozesse im SGB II und SGB III sowie die öffentlich geförderte Beschäftigung.

Veranstaltungsort: ABACUS Tierpark Hotel, Franz-Mett-Straße 3-9, 10319 Berlin
Teilnahmegebühr: 295,00 Euro
Impressum: Kommunales Bildungswerk e.V., Gürtelstraße 29a/30, 10247 Berlin
Tel. 030-293350-0, Fax 030-293350-39, info@kbw.de, www.kbw.de
Gesamtherstellung: Druckerei Lippert (info@druckerei-lippert.de), Boxhagener Straße 76-78, 10245 Berlin